

Zwischen der
Wiespaal gGmbH
Königsberg 1
24799 Königshügel
Telefon: 04339-572
Telefax: 04339-594
Email: info@hofkoenigsberg.de
vertreten durch Herrn Martin Menrath

und dem
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

wird folgende Leistungsvereinbarung für Hof Königsberg („Wohngruppe Königsberg“) nach § 34 SGB VIII (Einrichtung über Tag und Nacht) geschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Gegenstand und Grundlage

§ 2 Ziel der Hilfen zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht

§ 3 Personenkreis

§ 4 Inhalt der Leistungen

4.1 Pädagogische Leistungen

4.2 Wohnen und Lebensunterhalt

4.3 Hauswirtschaftliche und technische Leistungen

4.4 Leistungen der Leitung, Verwaltung

4.5 Zusatzleistungen

§ 5 Umfang der Leistung

§ 6 Personelle Ausstattung

§ 7 Räumliche und sächliche Ausstattung

§ 8 Qualitätsentwicklung

§ 9 Entgelt

§ 10 Laufzeit und Kündigung

§ 1 Gegenstand und Grundlage

1. Die Vereinbarung regelt die Leistungen in der „Wohngruppe Königsberg“ in ihrem Inhalt, dem Umfang sowie der personellen und räumlichen Ausstattung. Grundlage sind §§ 27, 34, 35a, 41 SGB VIII, die Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung) und die Interimslösung von Juli 2018.
2. Der Hof Königsberg ist eine heilpädagogische Einrichtung der Kinder und Jugendhilfe und untergliedert sich in zwei Angebote; der hier beschriebenen „Wohngruppe Königsberg“ (10 Plätze) und der Kleinkindergruppe „Kinnertiet“ (4 Plätze, siehe LV „Kinnertiet“).
3. Der in § 8a Abs. 1 SGB VIII definierte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird durch die Einrichtung wahrgenommen. Dabei ist sichergestellt, dass die Fachkräfte der Einrichtung den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Die Fachkräfte wirken bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten und informieren das Jugendamt, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.
4. Die Einrichtung stellt hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne der §§ 72 Abs. 1 und 72a SGB VIII insbesondere sicher, dass sie keine Personen beschäftigt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder 225 StGB verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck lässt sich der Einrichtungsträger bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von den beschäftigten Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen.
5. Der Träger hält ein Krisenmanagement vor, das sicherstellt, dass jederzeit die zuständigen Fachkräfte der Einrichtung in Krisensituationen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kurzfristige Beratung und Unterstützung erfahren.
6. Wenn eine Fachkraft bei Kindern und Jugendlichen der Einrichtung einschätzt, dass eine Fremd- oder Selbstgefährdung vorliegt, wirkt die Einrichtung selbstständig darauf hin, dass die medizinische Versorgung sichergestellt wird. Das örtliche Jugendamt wird erst dann mit eingebunden, wenn die medizinischen Notdienste nicht aktiviert werden konnten. Die vorangegangenen Aktivitäten sind dem örtlichen Jugendamt bei der Kontaktaufnahme schriftlich zur Verfügung zu stellen.
7. Der Träger informiert bei meldepflichtigen Ereignissen in der Wohngruppe die Heimaufsicht des Landes Schleswig-Holstein, das für das Kind/Jugendlichen zuständige Jugendamt, die Sorgeberechtigten und das Jugendamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Zuständigem für die Leistungsvereinbarung nach § 78a ff SGB VIII.

§ 2 Ziel der Hilfen

Stationäre Erziehungshilfe nach §§ 27/34, 35a, 41 SGB VIII im Hof Königsberg bietet jungen Menschen eine auf längere Zeit angelegte Lebens- und Betreuungsform und fördert die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen durch die Verbindung von Alltagserleben und pädagogischen Angeboten auf der Grundlage eines beschriebenen und fortgeschriebenen Hilfeplanes bis

- zur Rückkehr des jungen Menschen in die Familie

- zur Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform
- zur Verselbständigung des jungen Menschen oder
- zur Wiedereingliederung ins Lebensumfeld.

Ziel der Bemühungen ist es, die jungen Menschen so zu begleiten und zu fördern, dass durch den Aufbau und die Nachreifung innerer Strukturen und den Abbau von Entwicklungsverzögerungen und -blockaden die notwendigen Fähigkeiten erworben werden, die für eine Rückkehr in die Ursprungsfamilie oder aber für eine weitestgehend autonome Lebensführung notwendig sind.

§ 3 Personenkreis

Hilfen zur Erziehung im Hof Königsberg wird für junge Menschen mit belastenden Lebenssituationen geleistet, wenn eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und deshalb die Betreuung außerhalb der Familie als Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

In der „Wohngruppe Königsberg“ finden bis zu 10 Jungen und Mädchen ab einem Alter von 6 Jahren einen Platz, um sich individuell entwickeln zu können.

Kinder und Jugendliche, die einen besonderen Förder- und Betreuungsbedarf haben, erhalten eine ihren Bedürfnissen entsprechende heilpädagogische Hilfe. Bei Aufnahme wird anhand einer heilpädagogischen Diagnostik der aktuelle Bedarf ermittelt und eine individuelle Entwicklungsförderung erstellt. Über diesen Bedarf hinausgehende Ansprüche und Leistungen anderer Leistungsträger (z. B. Eingliederungshilfe oder Krankenkasse) werden geprüft und ggf. in Anspruch genommen. Sowohl Beantragung dieser Leistungen, als auch die inhaltliche Ausgestaltung erfolgen in Absprache mit den Sorgeberechtigten und dem entsendenden Jugendamt.

Junge Menschen, die unter einer starken geistigen und/oder körperlichen Behinderung leiden, die chronisch psychiatrisch erkrankt oder suchtmittelabhängig sind, können auf dem Hof Königsberg nicht betreut werden. Kinder und Jugendliche, die dauerhaft oder aber phasenweise einer freizeitziehenden Maßnahme gem. §1631b BGB bedürfen, können ebenfalls nicht aufgenommen werden.

§ 4 Inhalt der Leistungen

Die Leistungen beinhalten Regelleistungen und gegebenenfalls Zusatzleistungen.
Die Regelleistungen werden über die Entgeltvereinbarung abgedeckt.

4.1 Pädagogische Leistungen

Vor dem Hintergrund sich permanent verändernder gesellschaftlicher und familiärer Lebensbedingungen, die eine gesunde, natürlich unterstützte und gehaltene Entwicklung junger Menschen zunehmend erschweren, bietet der Hof Königsberg eine möglichst konstante und intensive pädagogische Betreuungsform an, die auch jungen Kindern und Jugendlichen einen professionell betreuten und gleichzeitig natürlichen Entwicklungs- und Erlebensraum bietet. „Natürlich“ bedeutet im Hof Königsberg, dass heilpädagogische und traumapädagogische Ansätze und Bemühungen weitestgehend in den Alltag der jungen Menschen integriert werden, um eine inklusive und nachhaltige Hilfe für die Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Auf Grundlage eines humanistischen Menschenbildes und der eigenen biographischen und beruflichen Erfahrungen ist die Arbeit ausdrücklich nicht defizitorientiert, sondern vielmehr auf Stärken, Ressourcen und auf die Förderung und Entwicklung der individuellen Potentiale und Anlagen ausgerichtet.

Die Grundlagen für die pädagogische Arbeit mit den jungen Menschen sind:

- Verständliches und kongruentes Handeln sowohl im pädagogischen Alltag als auch im täglichem Miteinander auf dem Hof.
- Förderung der Fähigkeiten und Stärken der jungen Menschen, das Erleben von Selbstwirksamkeit, das Entwickeln von Selbstvertrauen und das Erlernen von Selbstständigkeit
- Auflösung alter Verhaltensmuster und Denkweisen, um neue Lösungen und neue Wege für die individuelle Lebensplanung der jungen Menschen zu finden
- Gestaltung eines ehrlichen und dauerhaften Beziehungsangebots, das durch Klarheit, Empathie und Sicherheit gesellschaftlich akzeptiertes Verhalten fördert und die Einhaltung von Werten und Normen einfordert.

Aufnahme

Die Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen wird idealerweise gemeinsam und einvernehmlich von dem entsendenden Jugendamt, den Sorgeberechtigten, der Einrichtung und dem jungen Menschen entschieden und setzt folgendes voraus:

- Zusendung von relevanten Unterlagen/Berichten durch den zuständigen Sachbearbeiter des Jugendamtes/Amtsvormundschaft.
- Ein persönliches Gespräch, das (nach Möglichkeit) zusammen mit den Eltern/ Sorgeberechtigten und/oder anderen wichtigen Bezugspersonen auf dem Hof Königsberg stattfindet. Ein kostenloses Probewohnen wird ausdrücklich befürwortet und ggfls. ein Transfer durch die Einrichtung koordiniert und übernommen. In der Regel umfasst das Angebot des Probewohnen zwei Tage mit einer Übernachtung.
- Glaubhafte Bereitschaft der sorgeberechtigten Person(-en) zur Aufnahme und zur vertrauensvollen Mitwirkung am Hilfeprozess.
- In der Regel findet eine achtwöchige „Ankommens-Zeit“ statt, in der keine Beurlaubungen nach Hause stattfinden. Eltern oder Freunde werden in dieser Zeit ausdrücklich eingeladen, den Hof Königsberg und den jungen Menschen zu besuchen. Hierfür wird ein separates „Eltern und Kind“-Appartement (1 Schlafzimmer, 1 Wohnzimmer und ein Badezimmer) kostenlos zur Verfügung gestellt, in dem Elternkontakte durch Mitarbeiter*innen begleitet stattfinden können. Die Besuche in dem Apartment finden in der Regel, pro Elternpaar, einmal im Monat statt.
- verbindliche Erklärung der Kostenübernahme durch das entsendende Jugendamt. Neben regelhaften Anfragen und Aufnahmen, die wie oben beschrieben koordiniert werden können, ist es auch möglich Aufnahmen kurzfristig durchzuführen. Durch schnell einsetzbare und verlässliche Aushilfskräfte kann der Hof Königsberg auch flexible und unkomplizierte Lösungen anbieten.

In der täglichen Begleitung, Betreuung und Erziehung der jungen Menschen bieten sich folgende Arbeitsfelder:

Betreuung

Die kontinuierliche „rund-um-die-Uhr“-Betreuung wird von einem engagierten und jungen Team von Erzieher*innen und Pädagog*innen gewährleistet, das im Schichtdienst arbeitet und durch bedarfsorientiert eingesetzte Aushilfskräfte ergänzt wird.

Die klassische „Gruppenbetreuung“ wird von einem Basis-Team gewährleistet, in dem ausschließlich Fachkräfte zum Einsatz kommen. Am betreuungsintensiven Nachmittag und am Wochenende werden zusätzliche Aushilfen für Fahrdienste und die Durchführung und Begleitung von Terminen eingesetzt.

Heilpädagogische Betreuung/gruppenübergreifender Dienst:

In den 2 gruppenübergreifend genutzten Therapie-Räumen und dem weitläufigen Außengelände stehen allen Kindern und Jugendlichen heilpädagogische Angebote zur Verfügung, die von einer/-m staatlich ausgebildeten Heilpädagogin/-en durchgeführt und angeleitet werden. Im Fokus stehen hier:

- die ganzheitliche Sicht auf das Kind/den Jugendlichen und seine Umwelt
- die Förderung der individuellen Ressourcen
- die Begleitung der aktuellen Entwicklungsaufgaben
- die Hilfestellung die das Kind/der Jugendliche fordert, durch heilpädagogische Begleitung des Teams zu ermöglichen
- die Teilhabe des jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben und die Integration in die Gesellschaft

Die heilpädagogischen Angebote finden als Einzelförderung oder als Gruppenangebot statt und beinhalten u. a.:

- Frühförderung, um so eine mögliche Beeinträchtigung frühestmöglich zu erkennen und dieser entgegenzuwirken oder auch um eine drohende Behinderung möglichst abzuwenden
- heilpädagogische Spieltherapie
- Wahrnehmungsförderung (basale Aktivierung, sensorische Integration)
- heilpädagogisches Gestalten/Kunsttherapie
- Psychomotorik
- heilpädagogisch angeleitete Arbeit mit Tieren
- funktionelle Trainingsprogramme
- Kommunikations-Trainings (Gruppengespräche, Einzelgespräche)
- altersgemäße Musik-Projekte (Sing-Abende, Tonstudio).
- heilpädagogische Ernährungslehre und Kochen

In der Regel nimmt jedes Kind/ jeder Jugendliche 2-mal pro Woche an einer heilpädagogischen Gruppenförderung teil. Darüber hinaus bietet die heilpädagogische Fachkraft 1-mal pro Woche ein offenes Angebot im Bereich Spiel- und Kunsttherapie an. Hierzu stehen die Therapieräume und die Werkstatt zur Verfügung.

Neben den Angeboten im Nachmittagsbereich unterstützt die heilpädagogische Fachkraft das pädagogische Team, indem sie in Fallbesprechungen den Pädagog*innen die ganzheitliche (heilpädagogische) Sicht- und Herangehensweise auf die Besonderheiten und Bedürfnisse der jungen Menschen vermittelt. Die heilpädagogische Fachkraft nimmt an allen Teamsitzungen und Supervisionen teil. Zusätzlich koordiniert sie alle externen Therapie- und Arzttermine und begleitet die Kinder und Jugendlichen dorthin. Ziel ist es hierbei, die Bemühungen externer Fachleute mit der pädagogischen Arbeit auf dem Hof abzustimmen, um eine bestmögliche Unterstützung für die jungen Menschen zu erreichen.

Zudem erstellt sie für jeden jungen Menschen individuelle Förderpläne, die fortlaufend weitergeschrieben werden und Teil der Hilfeplanung sind.

Alltag

Der Alltag auf Hof Königsberg ist durch Arbeit und Bewegung in der Natur, Beschäftigung mit den Tieren, Sport und Freizeitaktivitäten geprägt. Das Leben und Arbeiten auf dem Hof gibt den Kindern und Jugendlichen eine notwendige Struktur vor und vermittelt eine glaubwürdige Sinnhaftigkeit und Normalität. Die Übernahme von Aufgaben und Diensten für die Gemeinschaft erfolgt individuell (d. h. alters- und leistungsadäquat), ebenso werden Inhalt und Umfang der selbst zu organisierenden Tätigkeiten im Rahmen der Verselbständigung dem aktuellen und persönlichen Leistungs- und Entwicklungsstand angepasst.

Ausgehängte Tages- und Wochenpläne helfen den jungen Menschen dabei, sich und ihren Alltag mit Hilfe zu organisieren und vermitteln Transparenz und Sicherheit. In diesem Wochenplan finden sich die regelmäßigen Freizeit-, Gruppen- und Therapieangebote wieder, die in der täglichen Gruppenbesprechung mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam besprochen und geplant werden.

Die Mitarbeiter*innen versuchen durch ihr tägliches Handeln den jungen Menschen Wertschätzung und Achtsamkeit anderen und sich selbst gegenüber zu vermitteln. Vor allem Verzicht auf Gewalt (gegen Gegenstände oder Lebewesen), aber auch eine gesunde Ernährung und eine umweltbewusste und ressourcenschonende Lebensweise sind hierbei wichtige Werte.

Schule und Beruf

Ein weiteres, wichtiges Handlungsfeld ist die schulische und berufliche Integration und Förderung der jungen Menschen.

Schule wird nicht nur als Institution für Bildung und Erziehung, sondern auch als Ort der sozialen Integration und Orientierung verstanden. Ziel ist es daher, dass jeder junge Mensch in eine Regelbeschulung (zurück-) findet, um auch in diesem Lebensbereich so viel Normalität wie möglich zu erfahren und einen seinem Leistungsvermögen entsprechenden Schulabschluss zu erhalten.

Nach Aufnahme des jungen Menschen setzt der Hof Königsberg sich unverzüglich mit dem Schulamt / den Beratungslehrkräften für schulische Erziehungshilfe des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Verbindung, um eine zeitnahe Aufnahme in einer örtlichen Schule (Fockbek/Hohn/Rendsburg) zu ermöglichen. Die schulische Integration wird durch einen Lehrer des Hofes gestaltet, ebenso werden die Elternabende und Schulgespräche von ihm wahrgenommen.

Da es gerade in der Anfangsphase für die jungen Menschen oftmals schwierig wird, sich in einer neuen Schule zu orientieren und integrieren, arbeitet die Einrichtung eng mit den aufnehmenden Schulen zusammen. Das heißt konkret, dass vormittags eine telefonische Erreichbarkeit sichergestellt und ebenso eine unverzügliche Abholung bei Krisen gewährleistet wird. Sollten sich Schwierigkeiten im Sozialverhalten oder im Lernverhalten manifestieren, so wird mit den Lehrkräften vor Ort und den zuständigen Fachkräften des entsendenden Jugendamtes eine zeitlich begrenzte, unterrichtsersetzende Beschulung („interne Beschulung“) auf Hof Königsberg als Zusatzleistung koordiniert.

Für die schulpflichtigen jungen Menschen wird an drei Tagen in der Woche ein lerntherapeutisches Angebot („personalisierte Lerntherapie) angeboten, das durch einen Lehrer individuell und in Absprache mit der Stammschule gestaltet wird.

Alle jungen Menschen werden mit Schulmaterial ausgestattet und erhalten schultäglich für 1 Stunde Hilfe bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben. Die Hausaufgaben werden kontrolliert und die MitarbeiterInnen sorgen dafür, dass alle erforderlichen Schulunterlagen für den nächsten Schultag gepackt sind.

Die Halbjahres- und Abschluss-Zeugnisse der jungen Menschen werden kopiert und an die Eltern und Sorgeberechtigten verschickt.

Die Vermittlung und Begleitung von Praktika und berufsvorbereitenden Maßnahmen (in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit) ist ein wichtiger Baustein der beruflichen Integration, wenn das Regelschulsystem beendet ist oder aber keine Perspektive mehr bieten kann. Durch ein gutes Netzwerk zu örtlichen Arbeitgebern/Betrieben in den Bereichen Gastronomie und Landwirtschaft können hier oft neue Chancen anboten werden. die für einen Großteil der jungen Menschen sonst nicht realisierbar wären.

Freizeit

Der Hof und seine weitläufige Umgebung bieten ausreichend Möglichkeiten der sinnvollen Freizeitgestaltung:

- Bewegung und freies Spielen auf dem weitläufigen Gelände, bei dem die Kinder und Jugendlichen die jahreszeitlich veränderte Natur begreifen und erfahren können

- Arbeitsprojekte auf dem Hof (Obst- und Gemüseanbau, Bewirtschaftung des Gartens, Instandhaltung von Gebäude und Grundstück)
- Versorgung und Beschäftigung mit den Tieren (eigene Kleintiere sind ausdrücklich erwünscht). Der Hof Königsberg besitzt neben Kleintieren (Hühnern, Katzen und Kaninchen) auch einen eigenen Hund („Emma“), der gemeinschaftlich von allen Mitarbeitern/-*innen und Kindern/Jugendlichen versorgt wird. Zusätzlich dürfen die Hunde unserer Mitarbeiter*innen ausdrücklich mit zur Arbeit gebracht werden, wenn diese von ihrem Wesen nach geeignet erscheinen, sie versichert sind und tierärztlich regelmäßig kontrolliert und versorgt werden. Grundsätzlich werden die Tiere niemals ohne fachkundige Betreuung alleine mit den Kindern gelassen, um einen beidseitigen Schutz vor Übergriffen auszuschließen.
- Arbeit, unter Anleitung, an Zweirädern (Fahrräder und Roller).
- Sportangebote, wie z. B. Fußball, Basketball, Slackline, Inliner fahren, Boxen, Fitness stehen für alle zur Verfügung und werden unter Anleitung entweder auf unserem Hof oder aber in örtlichen Vereinen angeboten.
- Angeln und Kanufahrten
- Einmal im Jahr eine 7-tägige Ferienfahrt ins benachbarte Ausland (z. B. Dänemark, Polen, Holland).
- In der Regel werden 1-2-mal im Monat Tagesausflüge z.B. in Museen (z. B. Wikingermuseum „Haithabu“) oder Freizeitparks (z.B. „Tolk Schau“) etc. organisiert
- Mediennutzung/-pädagogik. Da Medien einen wichtigen Teil der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen darstellen, wird unter medienpädagogischen Gesichtspunkten ein sicherer und verantwortungsvoller Umgang mit Spielekonsolen, Internet/PC, TV und auch Handys/Smartphones gefördert:
 - Kinder (unter 14 Jahren) benutzen auf dem Hof keine Handys/Smartphones/Tablets/etc..
 - Jugendliche nutzen internetfähige Geräte und Geräte, mit denen audiovisuelle Aufnahmen gemacht und wiedergegeben werden können, nur nach Absprache mit den Pädagog*innen in der Zeit von 16-20 Uhr
 - Fernsehen ist für unter 14jährige in der Zeit von 17.30-18.00 Uhr möglich und wird von einem Pädagog*innen betreut
 - für Jugendliche gibt es eine flexible Zeit von 18.30-20.00 Uhr, in der sie in einem separaten Bereich (OG) altersangemessene Sendungen sehen (TV, DVD) oder aber auch eine Spielekonsole nutzen können.
 - für Hausaufgaben und oder aber auch in der Freizeit können internetfähige Geräte (Laptop/Tablet) inklusive Internetzugang ausgeliehen werden, wenn die Regeln zur Nutzung akzeptiert und eingehalten werden. Dieses wird durch Pädagog*innen begleitet und überprüft. Die Einrichtung behält sich vor, die Mediennutzung der Kinder und Jugendlichen bei missbräuchlichem Umgang zu regulieren und ggf. auch kurzfristig und in Absprache mit den Sorgeberechtigten, zu unterbinden.

Elternarbeit und Rückführung/Familie/Freunde

Die Elternarbeit im Rahmen der Jugendhilfemaßnahme hat einen hohen Stellenwert in der täglichen Arbeit. Das Ziel ist hierbei immer, die Eltern in die Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen, soweit im Einzelfall möglich und geboten, einzubeziehen. Insbesondere folgende Leistungen sind integraler Bestandteil einer stationären Hilfe:

- Erstkontakt mit den Eltern (zu Beginn der Hilfe sollten die Sorgeberechtigten Informationen erhalten über die Einrichtung und ihre Ansprechpartner dort)
- Beteiligung am Aufnahmegespräch
- regelmäßige telefonische Elterngespräche
- Einbeziehung der Eltern in Alltagsbezüge des Kindes/Jugendlichen (z. B. Schule, Ausbildung, Therapien)

- Vorbereitung, Abstimmung und Reflexion von Besuchs- und Elternkontakten am monatlichen Besuchswochenende und in den Ferien
- Dokumentation der Elterngespräche, Auswertung in den Teamsitzungen, Bezug zur Hilfeplanung herstellen
- ggf. Begleitung bei der Rückführung eines Kindes (z. B. Vor- und Nachbereitung sowie Auswertung von Besuchstagen).

Telefonate werden grundsätzlich von Fachkräften begleitet, so kann zusammen mit Eltern und dem jungen Menschen das Erlebte und Erzählte reflektiert werden. Ziel der Bemühungen ist immer eine weitestgehend selbstbestimmte Kontaktgestaltung des jungen Menschen zu seiner Herkunftsfamilie.

Es soll erreicht werden, dass Eltern und Verwandte die Möglichkeit des telefonischen Austausches mit der Einrichtung wahrnehmen und dadurch zusammen ein möglichst vertrauensvolles und für den jungen Menschen verlässliches Umfeld, geschaffen wird.

In der Regel fahren die jungen Menschen einmal im Monat über das Wochenende nach Hause. In den Ferienzeiten können die Elternbesuche, individuell und nach Absprache mit dem belegenden Jugendamt, ausgeweitet werden.

Bei Auffälligkeiten im elterlichen Haushalt besteht die Möglichkeit, jederzeit mit der Einrichtung telefonisch Kontakt aufzunehmen, um Lösungswege gemeinsam zu erarbeiten. Sollte dieses nicht zielführend sein, so können die jungen Menschen auch vorzeitig von den Mitarbeiter*innen von Zuhause abgeholt werden, um eine weitere krisenhafte Eskalation zu vermeiden.

Vor jeder anstehenden Beurlaubung in den elterlichen Haushalt (regulär ist dies das letzte vollständige Wochenende im Monat) wird in der entsprechenden Woche telefonisch von einer pädagogischen Fachkraft mit den Eltern die Ankunft/die Abreise und auch der Aufenthalt vorbesprochen und geplant. Für die jungen Menschen werden die erforderlichen Reiseunterlagen (Fahrkarten, Krankenversicherungskarte, Taschengeld, Adresse/Telefonnummer der Wohngruppe) in einer Mappe mitgegeben, falls erforderlich werden zusätzlich Packlisten erstellt. Die für das Wochenende notwendigen persönlichen Sachen werden zuvor mit einer Fachkraft Kinder gepackt und bis zum Abreisetag verwahrt um sicherzustellen, dass die Sachen vollständig bleiben.

Sollten die Kinder und Jugendlichen nicht nach Hause können, besteht für die Eltern die Möglichkeit, auf dem Hof Königsberg kostenfrei für 1-2 Tage zu übernachten und unter pädagogischer Begleitung ihre Kinder zu besuchen. Zusätzlich werden die Eltern bei Anreise mit der Bahn am Bahnhof in Rendsburg abgeholt und dort zur Abreise wieder hingebracht.

Alle Besuchskontakte, ob nun im elterlichen Haushalt oder aber auch bei uns in der Wohngruppe, werden mit den jungen Menschen und auch mit den Eltern reflektiert und dokumentiert.

Bei Störungen oder bei beobachtbaren negativen Auswirkungen auf den Hilfeverlauf bietet die Wohngruppe differenzierte Angebote zu einer intensiveren Elternarbeit an (s. Zusatzleistungen).

Reguläre Rückführungen (in Abgrenzung zu krisenhaften Abbrüchen oder aber vorzeitigen Beendigungen der Maßnahme) werden in enger Absprache mit allen Beteiligten von den Pädagog*innen vorbereitet und begleitet. Die Regelleistung hierfür besteht aus einer ausgeweiteten Beurlaubung des Kindes (2x/Monat) in den elterlichen Haushalt, der von den Pädagog*innen der Wohngruppe begleitet wird (Fahrt hin und zurück, intensive Übergabe und Vor- und Nachbesprechung des Kontaktes) für max. 3 Monate. Vorbereitend werden durch die pädagogische Leitung Gespräche mit allen Beteiligten geführt und der Prozess dokumentiert. Zudem werden sämtliche erforderlichen behördlichen Angelegenheiten durch die Leitung und Verwaltung des Trägers koordiniert und begleitet.

Das Zusammenleben auf dem Hof Königsberg ist von größtmöglicher Normalität geprägt,

was beinhaltet, dass Freunde und Schulfreunde willkommen sind und das Entstehen und Aufrechterhalten von Freundschaften unterstützt wird. Nach Rücksprache mit den Eltern/Sorgeberechtigten können Übernachtungsbesuche (intern/extern) organisiert werden, Freunde und Mitschüler an unseren Freizeitaktivitäten teilnehmen oder gemeinsame Veranstaltungen geplant werden.

Gesundheit

Durch die verbindliche Teilnahme an den Sportangeboten, die Vermittlung einer gesunden Ernährung und die Einbindung in die Arbeit auf dem Hof wird die physische Gesundheit der jungen Menschen gezielt gefördert. Ärztliche Kontrolluntersuchungen werden koordiniert und begleitet. Physische Gesundheit ist die Grundvoraussetzung für ein stabiles, psychisches und seelisches Wohlbefinden und ein wichtiger Baustein der ganzheitlichen Förderung.

Durch eine gute Zusammenarbeit mit dem NOKI (Norddeutscher Verbund für Kinderverhaltenstherapie) in Kiel kann ein zeitnaher Beginn einer psychotherapeutischen Behandlung ermöglicht werden.

Darüber hinaus arbeiten wir mit der örtlich zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP Schleswig) zusammen, um eine ärztlich-therapeutische Begleitung (ambulant oder stationär) der jungen Menschen in einer akuten Krise sicher zu stellen.

Begleitung in Krisen

Krisen gehören zum Alltag dazu. Sie erscheinen unausweichlich, wenn man mit mehreren Menschen zusammenlebt und arbeitet, besonders für junge Menschen mit teilweise traumatischen Erlebnissen in ihren Biographien.

Die Mitarbeiter*innen begleiten die jungen Menschen in und durch solche Krisen, indem sie verlässliche und vertrauensvolle Beziehungsangebote gestalten und alternative (gewaltfreie) Konfliktlösungsstrategien anbieten.

Eventuell notwendige Auszeiten/ Einzelbetreuungen (max. 1-2 Tage im Halbjahr) können kurzfristig durchgeführt werden, um eine weitere mögliche krisenhafte Zuspitzung zu vermeiden. Sollte sich nach dieser Zeit weiterhin ein erhöhter Betreuungsbedarf abzeichnen, wird mit allen am Hilfeplan Beteiligten ein zusätzliches Angebot als Zusatzleistung besprochen.

4.2 Wohnen und Lebensunterhalt

Jeder junge Mensch hat ein eigenes, individuell eingerichtetes Einzelzimmer. Für die jüngeren Kinder (ab 6 Jahren) steht ein Doppelzimmer zur Verfügung, das nach Absprache und bei passenden Voraussetzungen genutzt werden kann. Die abschließbaren Zimmer der Kinder und Jugendlichen dienen als private Rückzugsmöglichkeit, die sowohl von den Mitbewohnern, als auch von den Betreuern/Erwachsenen respektiert wird.

Die jungen Menschen erhalten Leistungen für ihren persönlichen Lebens- und Betreuungsbedarf, insbesondere Unterkunft und Verpflegung, pädagogisches Arbeits- und Lehrmaterial, Sport- und Spielgeräte, Bekleidung und Schuhwerk (mit Ausnahme der Erstausrüstung), Leistungsbelohnungen, Körperpflege, Ausflüge, Fahrten, Besichtigungen, Vorträge, Ausgestaltung von Festen und Feiern, Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk, Fernsehen, Bücher, Versicherungen sowie die Möglichkeit der Mitgliedschaft in Vereinen und der Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen.

Die Verpflegung erfolgt nach ernährungsphysiologischen Erkenntnissen und berücksichtigt insbesondere die Bedeutung einer altersgerechten Ernährung für die gesunde Entwicklung der jungen Menschen.

4.3 Hauswirtschaftliche und technische Leistungen

Eine staatlich geprüfte Hauswirtschafterin übernimmt in der Woche die Zubereitung der Mahlzeiten und achtet darauf, regional und saisonal einzukaufen und zu kochen. Des Weiteren ist sie zuständig für die Einhaltung aller relevanten Hygiene und Gesundheitsverordnungen im hauswirtschaftlichen Bereich. Am Wochenende übernehmen die sich im Dienst befindlichen Kolleg*innen zusammen mit den jungen Menschen die Zubereitung der vorbereiteten Mahlzeiten. Einmal in der Woche kocht die Hauswirtschafterin gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Mahlzeiten und vermittelt darüber Kenntnisse über die Zubereitung einfacher Mahlzeiten, gesunder Ernährung sowie einen sachgerechten Umgang mit Küchengegenständen und Lebensmitteln.

Für die Technik auf dem Hof und dem Außengelände ist ein Handwerks-Meister zuständig, der auch unter (heil-)pädagogischer Anleitung und Begleitung arbeitstherapeutische Angebote gestaltet. Diese Angebote sind fester Bestandteil der Angebote für den Nachmittagsbereich und werden 3-mal in der Woche unter dem Namen „Tool Time“ von 15.30-18.00 Uhr angeboten. Ziel dieses Angebotes ist es, dass die jungen Menschen strukturiertes, serielles Arbeiten lernen und durch Erfolgserlebnisse ihr Selbstvertrauen und ihre Selbstwirksamkeit ausbauen können. Projekte in diesem Bereich waren z. B. der Bau eines Floßes, die Umgestaltung eines Anhängers oder der Bau eines „Hexenhäuschens“ für die angegliederte Kleinkindergruppe „Kinnertiet“. Zudem werden in diesem Angebot grundlegende handwerkliche Fähigkeiten vermittelt, die später sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich von Vorteil sein können.

Aufgrund des vielfältigen und teilweise massiven Verhaltensauffälligkeiten der bei uns untergebrachten jungen Menschen entsteht zudem ein erhöhter Bedarf an Reparatur und Instandhaltung der Räume und des Inventars. Um den jungen Menschen schon frühzeitig ein Gefühl für Nachhaltigkeit und Wertschätzung fremden Eigentums zu vermitteln, legen wir Wert darauf, die Kinder und Jugendlichen in diese Arbeit mit einzubeziehen. So werden z. B. zerstörte Türen oder Schränke zusammen mit dem Hausmeister wiederinstandgesetzt, aber auch vorhandene Möbel restauriert oder umgestaltet.

Durch das Übertragen von dem individuellen Leistungsstand angepassten Aufgaben und das Erreichen von vorzeigbaren Ergebnissen wird den jungen Menschen sowohl in der Hauswirtschaft als auch in der Haustechnik ein alltäglicher Einstieg in geplantes und zielorientiertes Arbeiten ermöglicht.

Leistungen, die sich auf die materielle Versorgung beziehen, sind im unmittelbaren Zusammenhang mit dem pädagogischen Auftrag zu sehen. Zu den Entwicklungsaufgaben junger Menschen gehört das Hineinwachsen in selbstverantwortliches Handeln, z.B. in Bezug auf die Verpflegung, die Wäschepflege, die Wohnungsgestaltung, die Raumpflege wie auch Gartenarbeiten.

4.4 Leistungen der Leitung, Verwaltung sowie Beratung

Die Leistungen der Leitung, Verwaltung und Beratung umfassen:

- Interne Steuerung und Koordination (u. a. Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen und fachgerechte Durchführung der Erziehungshilfeangebote, Qualitätsentwicklung, Leistungs- und Konzeptentwicklung, Personalführung und Personalentwicklung)
- Außenvertretung (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Kontakt und Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, Mitwirkung im Gemeinwesen)
- Betriebswirtschaft (u.a. Budgetverantwortung, Verrechnung der Betriebskosten und des Entgelts, Finanzierung)

- Einhaltung relevanter Rechtsvorschriften (DSGVO, ArbZG)
- Rechnungs- und Personalwesen, Arbeitsrecht, Versicherungen
- Hilfe- und Erziehungsplanung
- Eltern- und Familienarbeit

4.5 Zusatzleistungen

Die Kosten für die folgenden Angebote sind nicht im Tagessatz enthalten und werden nach individueller Kostenermittlung durch den Träger, im Rahmen einer Einzelvereinbarung, zusätzlich in Rechnung gestellt. Sollten mehrere junge Menschen ein Zusatzangebot als Gruppe wahrnehmen, werden die Kosten durch alle Teilnehmer*innen geteilt und individuell abgerechnet. Durch diese Angebote können krisenhafte Entwicklungen aufgefangen und ein Verbleib auf dem Hof sichergestellt werden:

Anderweitiger Unterricht und Schulbegleitung

Sollte ein Kind oder Jugendlicher wegen Verhaltensauffälligkeiten oder anderer Hinderungsgründe vorerst nicht in eine Regelbeschulung integrierbar sein, kann eine Aufnahme in das interne Beschulungsprojekt erfolgen.

Der „anderweitiger Unterricht“ wird durch zwei Lehrkräfte gestaltet, die eng mit den örtlichen Schulen und den zuständigen Lehrkräften für schulische Erziehungshilfen sowie dem Schulamt des Kreises zusammenarbeiten. Es wird sich bei der Strukturierung dieser Form des „anderweitigen Unterrichts“ verbindlich an den Vorgaben des Schulamtes und der Zielklasse orientiert. Die Vermittlung von schulbefähigenden Fähigkeiten (die primär im Sozialverhalten und der Selbstorganisation zu finden sind) stehen hier im Vordergrund. Schulische Inhalte werden mit der aufnehmenden Schule vor Ort koordiniert, durch die auch das Schulmaterial gestellt wird. In der Regel wird 14tägig eine Erfolgskontrolle in Absprache mit den Lehrkräften der Schule durchgeführt und der Weg „zurück in die Schule“ mit allen Beteiligten koordiniert. Dieser „Weg zurück“ kann auch durch eine intern, gestellte Schulbegleitung unterstützt werden. Dieses Hilfeangebot wird immer als temporär und unterstützend angesehen und angelegt.

Durch eine intensive Kooperation mit den örtlich zuständigen Schulen ist es somit möglich, den schulischen Integrationsprozess individuell und flexibel zu gestalten und dadurch das primäre Ziel, eine erfolgreiche und dauerhafte Regelbeschulung, sicherzustellen.

Einzelbetreuung/Krisenintervention

Sollte vor der Aufnahme oder während des Hilfeprozesses bereits erkennbar sein, dass es einen individuellen, zusätzlichen Betreuungsbedarf gibt, der nicht durch die reguläre pädagogische und/oder heilpädagogische Regelleistungen abgedeckt werden kann, kann eine Einzelbetreuung für den jungen Menschen installiert werden. Diese Betreuung kann an bestimmten Stellen im Entwicklungsprozess eine wichtige und stärkende Funktion und eine dauerhaft stabilisierende Wirkung auf den gesamten Hilfeprozess haben.

Diese Leistung wird ausschließlich von ausgebildeten Fachkräften durchgeführt und orientiert sich bezüglich der Dauer und dem Inhalt an dem individuellen Bedarf des jungen Menschen, immer in Absprache mit allen Beteiligten.

Dieses Angebot kann auch im Rahmen von Kriseninterventionen oder Überleitungen aus/ in andere Hilfeformen in Anspruch genommen werden

Intensive Elternarbeit/Hilfen zur Rückführung

Ziel der alltäglichen Arbeit mit den Kindern ist ihre Entwicklung zu selbstbestimmten und glücklichen jungen Menschen, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Platz in der Gesellschaft finden. Sollte während des Hilfeverlaufes eine Rückführung in den elterlichen Haushalt sinnvoll und möglich erscheinen, wird in

Absprache mit allen Beteiligten ein individuelles Konzept erarbeitet, dass eine behutsame und auch vor Ort gut begleitete Rückführung möglich macht. Teil dieses Konzeptes können sein:

- Ausweitung der stundenweisen Umgänge auf mehrtägige Besuche vor Ort unter Inanspruchnahme des Eltern-Kind-Appartements. Hier können die Eltern übernachten und weitestgehend autonom vom Alltag in beiden Gruppen zusammen mit ihrem Kind unter fachlicher Anleitung gemeinsame Zeit gestalten. Die Mahlzeiten können über die Gemeinschaftsverpflegung gestellt oder aber auch in der angegliederten Mitarbeiterküche zusammen mit dem eigenen Kind selbständig zubereitet werden. Während des Besuches finden regelmäßige Gespräche mit den Pädagogen vor Ort statt, um Konflikte und Unsicherheiten rechtzeitig erkennen und Lösungen anbieten zu können.
- Begleitung der Kinder durch eine Fachkraft zu Umgängen im elterlichen Haushalt.
- Zusammenarbeit mit einer SPFH o. ä. vor Ort während der Rückführung.

Individuelle Sachleistungen

Nicht in der Entgeltvereinbarung enthaltene Sachleistungen werden beantragt und nach Bewilligung gesondert in Rechnung gestellt. Es handelt sich hier insbesondere um (die nachfolgende Liste ist keine abschließende Aufzählung):

- Taschengeld gemäß Richtlinien des Landes
- Beihilfe zu Klassenfahrten
- Erstbekleidung
- Beihilfen zur Verselbständigung (Mietkaution, Erstausrüstung der Wohnung, Maklercourtage etc.)
- Zuschuss zu Konfirmation, Kommunion und Jugendweihe
- Beiträge für Kindertagesstätten (ggfls. Gemeindeanteil und Eltern-beitrag)
- Schulkostenbeiträge § 111 SchulG
- Heimfahrten und Verwandtenbesuche (Fahrtkosten, Bahncard etc.) außerhalb des Kreises
- Nachhilfeunterricht (Kosten gemäß Absprache)
- Zuschuss für den Erwerb von Führerscheinen
- Erstausrüstung mit Berufsbekleidung/-material
- Notwendige medizinische und therapeutische Hilfen, die nicht über die Krankenkasse gedeckt sind
- Kosten für besondere Freizeitmaßnahmen sowie andere individuelle Leistungen, die mit den Kostenträgern vereinbart wurden.

§ 5 Umfang der Leistung

Die erzieherische Leistung erfolgt ganztägig und ganzjährig. Sie wird in einer Gruppe von 10 jungen Menschen erbracht. Der Umfang der Hilfeleistung für einzelne junge Menschen ist begrenzt durch die Hilfeleistung, die im Rahmen der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung erbracht werden kann.

§ 6 Personelle Ausstattung

Für die Betreuung und Versorgung von 10 jungen Menschen steht folgendes Personal zur Verfügung:

- 0,2 Stellenanteil Leitung
- 0,25 Stellenanteil Verwaltung
- 4,6 Stellenanteil Erzieher*innen/ Heilerziehungspflegerin/Heilpädagog*in im Gruppendienst
- 0,71 Stellenanteil Heilpädagog*in im gruppenübergreifenden Dienst
- 0,6 Stellenanteil Nachtbereitschaft

- 0,5 Stellenanteil Hauswirtschaft
- 0,1 Stellenanteil Hausmeister

§ 7 Räumliche und sächliche Ausstattung

Der Hof Königsberg liegt in der Gemeinde Königshügel im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Alle Schulen und Ärzte sind in den jeweils 7-12 km entfernten Orten Erfde und Hohn vorhanden. Der weitestgehend naturbelassene Fluss Sorge fließt 50 Meter vom Haus entfernt und kann unter anderem zum Baden, Kanufahren und Angeln genutzt werden.

Bis auf den gegenüberliegenden Bauernhof sind die beiden Nachbarn ein paar Hundert Meter entfernt, sodass es auf Hof Königsberg sehr ruhig ist.

Die Hofanlage besteht aus einem ausgebauten Haupthaus, in dem sich die beiden räumlich voneinander getrennten Gruppen befinden, zwei Scheunen sowie einem umgebauten Stallgebäude mit Werkstatt. Sowohl die „Wohngruppe Königsberg“ als auch die Kleinkindergruppe „Kinnertiet“ haben ihren eigenen Bereich auf dem großzügigen Gelände, sodass reichlich Lebens-/Arbeits- und Freizeiträume für die Kinder und Jugendlichen vorhanden sind.

Der Hof Königsberg ist ein ehemaliger landwirtschaftlicher Betrieb, der 1990 zu einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung umgebaut wurde. Das Haupthaus mit angeschlossenen Stallungen wurde Anfang 1990 zu mehreren Wohnungseinheiten und einem Wintergarten ausgebaut, die Räumlichkeiten wurden zuletzt 2012 renoviert und werden regelmäßig an die Bedürfnisse der jungen Menschen angepasst. Größere Umbauten waren zuletzt die zentrale Küche (2016) und die neu errichtete Kleinkindergruppe „Kinnertiet“ (2018).

Die hauswirtschaftliche Versorgung wird über die gruppenübergreifend genutzten Räume (Küche, Wäscheraum) sichergestellt.

Alle zehn Einzelzimmer sind möbliert und individuell eingerichtet. Die Wohngruppe ist in zwei Wohnbereiche gegliedert, einmal mit fünf Plätzen im EG und einmal fünf Plätzen im OG. Jeder Bereich verfügt über die notwendigen sanitären Einrichtungen. Der gemeinschaftlich genutzte Küchen- und Essbereich befindet sich im Erdgeschoss. Die Betreuer, die die „rund-um -die Uhr-Betreuung“ sicherstellen, haben ein zentral gelegenes Dienstzimmer im Verwaltungstrakt des Gebäudes. Insgesamt verfügt das Haupthaus über ca. 800 qm Wohn- und Arbeitsfläche.

Auf dem 10.000 qm großen Gelände befinden sich zusätzlich alte, ehemals landwirtschaftlich genutzte Scheunen und ein großes Stallgebäude, das als Lagerraum für Fahrräder, 3 Kanus und als Werkstatt genutzt wird. Zudem wurde ein Teil des Gebäudes zu einem Sportraum umgebaut, in dem begleitete Fitness- und Freizeitangebote stattfinden. Der Sportraum ist ausgestattet mit Fitnessgeräten für Ausdauer- und Kraftsport (Ergometer, Hanteln, Boxsack, Trainingsbank, etc..).

In den Scheunen haben die Hühner und die Kaninchen ihre Ställe, wobei den Hühnern zusätzlich eine großzügige Freilauffläche zur Verfügung steht.

Im hinteren Bereich des Geländes, in dem der übersteigsicher eingezäunte Teich liegt, befinden sich zwei Holzhäuser, die von allen Bewohnern und Besuchern als Rückzugs- und Erholungsraum genutzt werden können.

Zur Verfügung stehende Medien:

- 2 Laptops (inkl. Internetzugang)
- 1 Tablet (inkl. Internetzugang)
- 1 Playstation
- 2 TV Geräte (EG und OG)

Fuhrpark:

- 1 Bus
- 1 PKW

§ 8 Qualitätsentwicklung

Um eine verlässliche, fachlich anspruchsvolle und wirtschaftlich angemessene Hilfe gewährleisten zu können, sind im Hof Königsberg folgende Instrumente der Qualitätsentwicklung und -sicherung festgeschrieben:

- Es finden 14-tägige Fallbesprechungen (kollegiale Beratung) mit allen auf dem Hof tätigen Betreuer*innen und Mitarbeiter*innen statt.
- monatlich stattfindende Supervision durch eine externe Fachkraft
- Regelmäßige, interne Fortbildungsangebote, sowie individuelle externe Fortbildungsmöglichkeiten
- Bei „besonderen Vorkommnissen“ und Vorfällen, die den Hilfeverlauf mutmaßlich erheblich beeinflussen, erfolgt eine direkte und unverzügliche Information an die zuständige Heimaufsicht des Landes Schleswig-Holstein, das zuständige Kreisjugendamt in Rendsburg, das entsendende Jugendamt und die Sorgeberechtigten.
- Tägliche Dokumentation des Hilfeverlaufes und Mitwirkung am Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII
- außerhalb der halbjährlichen Hilfeplanung sind kurzfristig anberaumte Gespräche/ Treffen vor Ort oder aber bei Eltern/Jugendamt in Absprache jederzeit erwünscht und möglich
- Die Ergebnisse der Bemühungen der Einrichtung für z.B. ein funktionierendes Beschwerde- und Beteiligungsmanagement für die jungen Menschen auf dem Hof Königsberg werden monatlich (VersA.e.V.) und vierteljährlich (Forum Sozial e.V.) zusammen mit Trägervereinen und den angeschlossenen Einrichtungen überprüft und weiterentwickelt.

§ 9 Entgelt

Das Entgelt wird tagesbezogen vereinbart.

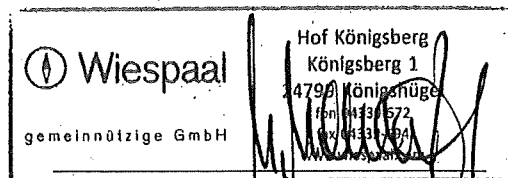
§ 10 Laufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft. Sie verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, sofern nicht eine Vertragspartei die Kündigung mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres erklärt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Nach Kündigung gilt sie bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung fort.

Bei Wegfall der Geschäftsgrundlage besteht für die Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Bei erheblichen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen und /oder des Jugendhilfe- Rahmenvertrages sind die Vertragspartner verpflichtet, unverzüglich über eine angemessene Anpassung der Vereinbarung in Verhandlungen einzutreten.

Rendsburg, den 1.7.19
Kreis Rendsburg-Eckernförde
i.A. [Handwritten Signature]
Kreis Rendsburg-Eckernförde



für die Wiespaal gGmbH